

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden*

Arete PRIME VALUES Income

(AT0000973037, AT0000973029, AT0000A153J0, AT0000A1U107)

Zusammenfassung

Mit dem oben genannten Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 70% an nachhaltigen Investitionen. Abweichend von der sonstigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088. Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ in den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Die Auswahl der Vermögenswerte basiert auf einem globalen Ansatz, mit dem der Beitrag zu ökologischen, sozialen und Corporate Governance Merkmalen analysiert wird.

Die **Ethik-Analyse** bildet die Grundlage bei der Auswahl jedweder Investition, unabhängig davon, ob es sich um eine nachhaltige Investition handelt oder ESG-Merkmale beworben werden. Hierzu wird für jedes Investment eine Ethik-Analyse erstellt, die die Basis für die Investitionsentscheidung bildet. Das interne Ethik Research der Arete Ethik Invest AG erarbeitet zunächst einen Bewertungsvorschlag. In einem ersten Schritt wird jeder Emittent dahingehend überprüft, ob festgelegte Ausschlusskriterien tangiert sind (Negativ Screening). Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie im Wesentlichen gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen oder maßgebliche Umsätze in den Bereichen Waffenherstellung, Atomkraft, embryonale Stammzellenforschung, Tabak, Glückspiel, Erwachsenenunterhaltung oder Alkohol erzielen. Staaten werden unter anderem aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn ihr Militär über Atomwaffen verfügt, die Todesstrafe Teil des Rechtsbestands ist, sie ungenügende Menschenrechtsstandards aufweisen, gegenüber Korruption überdurchschnittlich exponiert sind oder sie die UN-Konvention zur Biodiversität nicht unterzeichnet haben. Im nächsten Schritt werden Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette analysiert.

Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet. Die Analyse der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist daher Teil der Ethik-Analyse. Die Ethik-Analyse prüft und bewertet dabei unter anderem das Vorliegen eines Corporate Governance-Kodizes. Im Positiv-Screening beurteilt die Ethik-Analyse daher jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Einzelkriterien erfahren dann ein besonderes Gewicht, wenn die Sektorenzugehörigkeit oder bestimmte relevante Unternehmenseigenschaften dies gebieten. Jedes Einzelkriterium wird mit einer entsprechenden Punktezahl versehen. Anschließend wird der Bewertungsvorschlag einem unabhängigen Ethik-Komitee vorgelegt, welches mit fachspezifischer Expertise erneut sowohl das Verletzen der Ausschlusskriterien als auch die einzelnen Punkte der Detailanalyse prüft und diese gegebenenfalls anpasst. Sind Ausschlusskriterien nicht oder nur in nicht ausschussrelevantem Maße tangiert, so können Emittenten durch das Ethik-Komitee dennoch ausgeschlossen werden, wenn sich kritische Aktivitäten summieren. Sieht das Ethik-Komitee keine Ausschlusskriterien verletzt und ist die Detailbewertung abgeschlossen, so werden die Punkte der Einzelkriterien summiert und ergeben das ethische Gesamtergebnis des Unternehmens. Für jedes Unternehmen kann ein Gesamtergebnis zwischen 0 und 100 Punkten erreicht werden, wobei ein Mindestergebnis von 50 Punkten erreicht werden muss, um im Anlageuniversum zu verbleiben. Das Ergebnis des dargestellten Prozesses ist eine dokumentierte Ethik-Analyse eines jeden Emittenten.

Titel, die vom Ethik-Komitee ins Anlageuniversum aufgenommen werden, werden anschließend hinsichtlich ihrer **Eignung als nachhaltige Investments gem. Art. 2 (17) SFDR** geprüft, dies bedeutet, dass Investitionen, die zum Erreichen des sozialen oder ökologischen Ziels beitragen, anhand ausgewählter Einzelindikatoren der Ethik-Analyse in einem weiteren Schritt auf das Erfüllen strenger Mindestanforderungen geprüft werden. Dafür werden auf Basis der Ethik Analyse je ein Governance-, ein Sozial- sowie ein Ökologie-Indikator berechnet.

Governance-Indikator

Das Achten der Grundsätze guter Unternehmensführung wird anhand von 4 Einzelkriterien der Ethik-Analyse bewertet: (1) Gewinnorientierung, (2) Corporate Governance, (3) Führungsgrundsätze, (4) Managementsysteme/Struktur

Sozial-Indikator

Ob ein Unternehmen zum Erreichen des sozialen Ziels beiträgt, wird anhand der folgenden Einzelkriterien der Ethik-Analyse betrachtet: (1) Stakeholder-Konzept und gesellschaftliches Engagement, (2) Kundennutzen, (3) Konsumentenschutz, (4) Sinn und Legitimität aus sozialer Sicht, (5) Mitarbeitende, (6) Lieferanten. Aus den oben genannten Kriterien wird ein einheitlicher Sozial-Indikator erstellt. Um als sozial nachhaltiges Investment im Sinne der SFDR zu gelten, müssen mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erreicht werden. Die Einschätzung der sozialen Nachhaltigkeit von Staaten stützt sich zunächst auf Indikatoren von ISS ESG. Dieser Indikator deckt zum einen die Ausgestaltung des politischen Systems, die Achtung der Menschenrechte sowie den Zustand von Gesundheits- Bildungs- und Sozialsystemen ab.

Ökologie-Indikator

Ob ein Unternehmen zum Erreichen des ökologischen Ziels beiträgt, wird anhand der folgenden Einzelkriterien der Ethik-Analyse betrachtet: (1) Sinn und Legitimität aus ökologischer Sicht, (2) Umwelt-Richtlinie, (3) Betrieb, (4) Wertschöpfungskette, (5) Produkt, (6) Innovation und Proaktivität. Aus den oben genannten Kriterien wird ein einheitlicher Ökologie-Indikator erstellt. Um als ökologisch nachhaltiges Investment im Sinne der SFDR zu gelten, müssen mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erreicht werden. Die Einschätzung der ökologischen Nachhaltigkeit von Staaten stützt sich auf Indikatoren von ISS ESG. Dieser Indikator deckt zum einen das Vorhandensein und die Nutzung der natürlichen Ressourcen eines Landes, zum anderen den Energieverbrauch und Konsumgewohnheiten ab.

Die Investitionen des Finanzprodukts sind auf ökologische oder soziale Merkmale sowie andere Investitionen ausgerichtet. Die Aufteilung der Investitionen des Finanzprodukts umfasst dabei (1) Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden und (2) die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden bzw. etwaige Investitionen, für die keine Daten vorliegen. Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die ökologischen bzw. sozialen Merkmale des Fonds sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen, werden insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten unter Beiziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG erfüllt.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte.

Bei der Beurteilung von Emittenten bezüglich der ökologischen bzw. sozialen Merkmale wird mit MSCI ESG Research und durch den Anlageverwalter mit ISS ESG zusammengearbeitet. Diese sind weltweit führende Anbieter von Nachhaltigkeitsinformationen. Die Datenanbieter liefern Nachhaltigkeitsanalysen und Kennzahlen auf Emittenten und Sektorebene sowie zu Staaten.

Betreffend das Finanzprodukt können im Zusammenhang mit den Daten geringfügige Beschränkungen hinsichtlich der Methoden oder Datenquellen (z.B. bei Schätzungen aufgrund von beschränkten Offenlegungen durch entsprechende Emittenten) vorkommen. Die Gutmann KAG wendet Verfahren, die sie zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten, einschließlich von internen und externen Kontrollen, an.

In Bezug auf die Anlagestrategie erfolgt eine Mitwirkung grundsätzlich im Rahmen des Investmentprozesses. Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Summary

The above financial product promotes environmental or social characteristics and although it does not seek to make sustainable investments, it contains a minimum of 70% sustainable investments. Notwithstanding any other use of the term "sustainable" in this document or in the fund name, the term "sustainable investment" refers exclusively to the definition in Article 2 No. 17 of Regulation (EU) 2019/2088. The investments of this financial product (with the exception of those listed under "#2 Other investments" in the pre-contractual information on the financial products referred to in Article 8(1), (2) and (2a) of Regulation (EU) 2019/2088 and Article 6(1) of Regulation (EU) 2020/852) are geared towards environmental or social characteristics.

The selection of assets is based on a global approach that analyses the contribution to environmental, social and corporate governance characteristics.

The **ethical analysis** forms the basis for the selection of any investment, regardless of whether it is a sustainable investment or whether ESG characteristics are being promoted. For this purpose, an ethics analysis is prepared for each investment, which forms the basis for the investment decision. Arete Ethik Invest AG's internal ethics research team first prepares a valuation proposal. In a first step, each issuer is scrutinised to determine whether defined exclusion criteria are met (negative screening). Companies are excluded if they essentially violate the principles of the UN Global Compact or generate significant sales in the areas of weapons production, nuclear power, embryonic stem cell research, tobacco, gambling, adult entertainment or alcohol. Countries are excluded from the investment universe if, among other things, their military possesses nuclear weapons, the death penalty is part of their legal system, they have inadequate human rights standards, are disproportionately exposed to corruption or have not signed the UN Convention on Biodiversity. In the next step, the issuer's environmental and social standards are analysed with regard to the products and services offered and the company processes along the value chain.

The principles of good corporate governance are assessed with regard to the transparency of corporate reporting as well as the issuer's stated self-image. The analysis of good corporate governance practices is therefore part of the ethics analysis. Among other things, the ethics analysis examines and evaluates the existence of a corporate governance code. In the positive screening, the ethics analysis therefore assesses each potential investment from five ethical perspectives, which evaluate the product and process level of the company's activities, the active protection of natural resources, the understanding of responsibility and the transparency of corporate reporting on the basis of 25 individual criteria. Individual criteria are given special weighting if the sector to which the company belongs or certain relevant company characteristics dictate this. Each individual criterion is given a corresponding number of points. The evaluation proposal is then submitted to an independent ethics committee, which uses its specialist expertise to re-examine both the violation of the exclusion criteria and the individual points of the detailed analysis and adjusts them if necessary. If exclusion criteria are not violated or only violated to an extent that is not relevant for exclusion, issuers can still be excluded by the Ethics Committee if critical activities add up. If the Ethics Committee does not consider any exclusion criteria to have been violated and the detailed assessment has been completed, the points for the individual criteria are totalled to produce the company's overall ethical score. An overall score of between 0 and 100 points can be achieved for each company, whereby a minimum score of 50 points must be achieved in order to remain in the investment universe. The result of the process described is a documented ethics analysis of each issuer.

Securities that are included in the investment universe by the Ethics Committee are then checked for their **suitability as sustainable investments in accordance with Art. 2 (17) SFDR**, which means that investments that contribute to achieving the social or environmental objective are checked in a further step for compliance with strict minimum requirements on the basis of selected individual indicators of the ethics analysis. For this purpose, one governance, one social and one environmental indicator are calculated on the basis of the ethics analysis.

Governance indicator

Compliance with the principles of good corporate governance is assessed on the basis of 4 individual criteria of the ethics analysis: (1) profit-orientation, (2) corporate governance, (3) management principles, (4) management systems/structure

Social indicator

Whether a company contributes to achieving the social objective is assessed on the basis of the following individual criteria of the ethics analysis: (1) stakeholder concept and social commitment, (2) customer benefit, (3) consumer protection, (4) meaning and legitimacy from a social perspective, (5) employees, (6) suppliers. A standardised social indicator is created from the above criteria. To be considered a socially sustainable investment within the meaning of the SFDR, at least half of the possible points must be achieved. The assessment of the social sustainability of countries is initially based on ISS ESG indicators. This indicator covers the organisation of the political system, respect for human rights and the state of health, education and social systems.

Ecology indicator

Whether a company contributes to achieving the ecological goal is analysed on the basis of the following individual criteria: (1) sense and legitimacy from an ecological perspective, (2) environmental policy, (3) operations, (4) value chain, (5) product, (6) innovation and proactivity. A standardised ecology indicator is created from the above criteria. To be considered an environmentally sustainable investment within the meaning of the SFDR, at least half of the possible points must be achieved. The assessment of the environmental sustainability of countries is based on ISS ESG indicators. This indicator covers the availability and utilisation of a country's natural resources on the one hand, and energy consumption and consumer habits on the other.

The investments of the financial product are focussed on environmental or social characteristics as well as other investments. The breakdown of the investments of the financial product comprises (1) investments of the financial product that were made to achieve the advertised environmental or social characteristics and (2) the other investments of the financial product that are neither focussed on environmental or social characteristics nor classified as sustainable investments or any investments for which no data is available. This financial product advertises environmental or social characteristics but does not aim to make sustainable investments. The environmental or social characteristics of the fund and the application of good corporate governance practices in the invested companies are fulfilled in particular by excluding issuers with the involvement of an established data provider in the area of ESG. The ethics analysis is based on the issuer's annual report and other reports, such as the environmental report and CSR (corporate social responsibility) report, as well as the comprehensive sustainability analysis by ISS ESG. Information on the company's website and current press reports are also considered key elements for recognising the communication culture.

When assessing issuers with regard to their environmental and social characteristics, we work together with MSCI ESG Research and the investment manager with ISS ESG. These are leading global providers of sustainability information. The data providers deliver sustainability analyses and key figures at issuer, sector and country level. With regard to the financial product, there may be minor limitations in terms of methods or data sources in connection with the data (e.g. in the case of estimates due to limited disclosures by the relevant issuers). Gutmann KAG applies due diligence procedures in connection with the underlying assets, including internal and external controls.

With regard to the investment strategy, participation generally takes place as part of the investment process. No index has been determined as a reference value for the environmental or social characteristics advertised with the financial product.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ in den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance- Bewertungen. Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik- Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden, wobei für in diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds Folgendes gilt: Auf Ebene des Investmentfonds wird zur Berechnung des Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, mindestens der in den Fondsdokumenten des Subfonds angeführte Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, herangezogen.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anlagestrategie

Die Auswahl der Vermögenswerte basiert auf einem globalen Ansatz, mit dem der Beitrag zu ökologischen, sozialen und Corporate Governance Merkmalen analysiert wird.

Ethik-Analyse als Grundlage

Die Ethik-Analyse bildet die Grundlage bei der Auswahl jedweder Investition, unabhängig davon, ob es sich um eine nachhaltige Investition handelt oder ESG-Merkmale beworben werden.

Hierzu wird für jedes Investment eine Ethik-Analyse erstellt, die die Basis für die Investitionsentscheidung bildet. Das interne Ethik Research der Arete Ethik Invest AG erarbeitet zunächst einen Bewertungsvorschlag.

Der Analyse-Prozess gestaltet sich dabei wie folgt:

Ausschlusskriterien („Negativ Screening“)

In einem ersten Schritt wird jeder Emittent dahingehend überprüft, ob festgelegte Ausschlusskriterien tangiert sind (Negativ Screening). Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie im Wesentlichen gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen oder maßgebliche Umsätze in den Bereichen Waffenherstellung, Atomkraft, embryonale Stammzellenforschung, Tabak, Glückspiel, Erwachsenenunterhaltung oder Alkohol erzielen. Staaten werden unter anderem aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn ihr Militär über Atomwaffen verfügt, die Todesstrafe Teil des Rechtsbestands ist, sie ungenügende Menschenrechtsstandards aufweisen, gegenüber Korruption überdurchschnittlich exponiert sind oder sie die UN-Konvention zur Biodiversität nicht unterzeichnet haben.

Positiv-Screening

Im nächsten Schritt werden Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und

Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette analysiert. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet. Die Analyse der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist daher Teil der Ethik-Analyse. Die Ethik-Analyse prüft und bewertet dabei unter anderem das Vorliegen eines Corporate Governance-Kodizes.

Im Positiv-Screening beurteilt die Ethik-Analyse daher jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Einzelkriterien erfahren dann ein besonderes Gewicht, wenn die Sektorenzugehörigkeit oder bestimmte relevante Unternehmenseigenschaften dies gebieten. Jedes Einzelkriterium wird mit einer entsprechenden Punktezahl versehen.

Beurteilung durch unabhängiges Ethik-Komitee

Anschließend wird der Bewertungsvorschlag einem unabhängigen Ethik-Komitee vorgelegt, welches mit fachspezifischer Expertise erneut sowohl das Verletzen der Ausschlusskriterien als auch die einzelnen Punkte der Detailanalyse prüft und diese gegebenenfalls anpasst. Sind Ausschlusskriterien nicht oder nur in nicht ausschussrelevantem Maße tangiert, so können Emittenten durch das Ethik-Komitee dennoch ausgeschlossen werden, wenn sich kritische Aktivitäten summieren. Sieht das Ethik-Komitee keine Ausschlusskriterien verletzt und ist die Detailbewertung abgeschlossen, so werden die Punkte der Einzelkriterien summiert und ergeben das ethische Gesamtergebnis des Unternehmens. Für jedes Unternehmen kann ein Gesamtergebnis zwischen 0 und 100 Punkten erreicht werden, wobei ein Mindestergebnis von 50 Punkten erreicht werden muss, um im Anlageuniversum zu verbleiben.

Das Ergebnis des dargestellten Prozesses ist eine dokumentierte Ethik-Analyse eines jeden Emittenten.

Weiterführende Beurteilung als nachhaltige Investitionen

Titel, die vom Ethik-Komitee ins Anlageuniversum aufgenommen werden, werden anschließend hinsichtlich ihrer Eignung als nachhaltige Investments gem. Art. 2 (17) SFDR geprüft, dies bedeutet, dass Investitionen, die zum Erreichen des sozialen oder ökologischen Ziels beitragen, anhand ausgewählter Einzelindikatoren der Ethik-Analyse in einem weiteren Schritt auf das Erfüllen strenger Mindestanforderungen geprüft werden.

Dafür werden auf Basis der Ethik Analyse je ein Governance-, ein Sozial- sowie ein Ökologie-Indikator berechnet.

Governance-Indikator

Die Analyse der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist Teil der Ethik-Analyse. Die Ethik-Analyse prüft und bewertet dabei unter anderem das Vorliegen eines Corporate Governance-Kodizes. Nachhaltige Investitionen werden darüber hinaus gesondert quantitativ anhand eines Governance-Indikators bewertet, der aus Einzelkriterien der Ethik-Analyse berechnet wird.

Das Achten der Grundsätze guter Unternehmensführung wird anhand von 4 Einzelkriterien der Ethik-Analyse bewertet:

- Gewinnorientierung
- Corporate Governance
- Führungsgrundsätze
- Managementsysteme/Struktur

Aus den oben genannten Kriterien wird ein einheitlicher Governance-Indikator errechnet. Erreicht ein Unternehmen hier nicht mindestens die Hälfte der möglichen Punkte, wird es weder ökologisch noch sozial nachhaltig im Sinne der SFDR eingestuft, selbst wenn es im Ökologie- und/oder Sozial-Indikator die notwendige Punktzahl erreicht.

Sozial- und Ökologie-Indikator

Um zu beurteilen, ob ein Unternehmen zum Erreichen des sozialen oder ökologischen Ziels beiträgt, werden auf Basis von Einzelindikatoren der vom Ethik-Komitee bestätigten Ethik-Analyse ein Sozial-Indikator sowie ein Ökologie-Indikator berechnet.

Sozial-Indikator

Ob ein Unternehmen zum Erreichen des sozialen Ziels beiträgt, wird anhand der folgenden Einzelkriterien der Ethik-Analyse betrachtet:

- Stakeholder-Konzept und gesellschaftliches Engagement
- Kundennutzen
- Konsumentenschutz
- Sinn und Legitimität aus sozialer Sicht
- Mitarbeitende
- Lieferanten

Aus den oben genannten Kriterien wird ein einheitlicher Sozial-Indikator erstellt. Um als sozial nachhaltiges Investment im Sinne der SFDR zu gelten, müssen mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erreicht werden.

Die Einschätzung der sozialen Nachhaltigkeit von Staaten stützt sich zunächst auf Indikatoren von ISS ESG. Dieser Indikator deckt zum einen die Ausgestaltung des politischen Systems, die Achtung der Menschenrechte sowie den Zustand von Gesundheits- Bildungs- und Sozialsystemen ab. Um zu messen, ob ein Land zum Erreichen des Ziels "Förderung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhaltes und der Arbeitsbeziehungen" beiträgt, werden im zweiten Schritt drei ISS ESG Indikatoren herangezogen, die zum einen das System der sozialen Sicherung, Ungleichheit sowie Armutsrisiko der Bevölkerung eines Staates bewerten; zum anderen die Ausgestaltung des Arbeitsrechtes und der Arbeitsbedingungen sowie die Gleichheit verschiedener sozialer Gruppen (Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen, (ethnische) Minderheiten) abbilden. Aus diesen drei Indikatoren wird ein gemeinsamer Nachhaltigkeitsscore erstellt. Als nachhaltig im Sinne der SFDR werden nur solche Staaten betrachtet, die zu den 25% der Staaten mit dem höchsten Nachhaltigkeitsscore gehören.

Ökologie-Indikator

Ob ein Unternehmen zum Erreichen des ökologischen Ziels beiträgt, wird anhand der folgenden Einzelkriterien der Ethik-Analyse betrachtet:

- Sinn und Legitimität aus ökologischer Sicht
- Umwelt-Richtlinie
- Betrieb
- Wertschöpfungskette
- Produkt
- Innovation und Proaktivität

Aus den oben genannten Kriterien wird ein einheitlicher Sozial-Indikator erstellt. Um als ökologisch nachhaltiges Investment im Sinne der SFDR zu gelten, müssen mindestens die Hälfte der möglichen Punkte erreicht werden.

Die Einschätzung der ökologischen Nachhaltigkeit von Staaten stützt sich auf Indikatoren von ISS ESG. Dieser Indikator deckt zum einen das Vorhandensein und die Nutzung der natürlichen Ressourcen eines Landes, zum anderen den Energieverbrauch und Konsumgewohnheiten ab. Um zu messen, ob ein Land zum Erreichen des ökologischen Ziels beiträgt, wird im zweiten Schritt ein ISS ESG Indikator herangezogen, der zum einen den Anteil staatlicher Schutzgebiete, zum anderen das Vorhandensein gefährdeter Arten bewertet. Als ökologisch nachhaltig im Sinne der SFDR werden nur solche Staaten betrachtet, die zu den 25% der Staaten mit dem höchsten Biodiversitätsscore gehören.

Bewertet das Ethik-Komitee einen Titel mit „nicht vertretbar“, wird dieser aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, kann nicht investiert werden und kann dementsprechend kein nachhaltiges Investment gem. Art. 2 (17) SFDR sein, selbst wenn die entsprechenden Punktzahlen im Ökologie- und /oder Sozial Indikator erreicht würden.

Hinsichtlich einer umfassenden Beschreibung der Anlagestrategie des Fonds wird auf den Prospekt, Abschnitt II Punkt 14 verwiesen.

Aufteilung der Investitionen

Die Investitionen des Finanzprodukts sind auf ökologische oder soziale Merkmale sowie andere Investitionen ausgerichtet. Die Aufteilung der Investitionen des Finanzprodukts umfasst dabei (1) Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden und (2) die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet

sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden bzw. etwaige Investitionen, für die keine Daten vorliegen. Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ökologischen bzw. sozialen Merkmale des Fonds sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen, werden insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten sowie etwaig unter Beiziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG erfüllt.

Die ökologischen bzw. sozialen Veranlagungen werden insbesondere sowohl vom Ethik-Komitee evaluiert als auch vom internen Nachhaltigkeitsteam des Anlageverwalters beobachtet und beurteilt.

Methoden

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Einzelkriterien erfahren dann ein besonderes Gewicht, wenn die Sektorenzugehörigkeit oder bestimmte relevante Unternehmenseigenschaften dies gebieten. Jedes Einzelkriterium wird mit einer entsprechenden Punktezahl versehen. In Summe muss die Punktzahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte.

Datenquellen und -verarbeitung

MSCI ESG Research verwendet Daten aus verschiedenen Quellen, darunter direkte Angaben von Unternehmen (z. B. Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, aufsichtsrechtliche Unterlagen und Unternehmenswebsites) und indirekte Angaben von Unternehmen (z. B. von Behörden veröffentlichte Daten, Daten von Branchen- und Handelsverbänden sowie von dritten Finanzdatenanbietern).

Wenn keine Unternehmensangaben verfügbar sind, kann MSCI ESG Research eine Teilmenge der vorgeschlagenen geschätzten Metriken aus MSCI ESG Research-Datensätzen verwenden. Diese Datensätze werden auf der Grundlage eigener Methoden erstellt und durch Daten von Unternehmen, Markt- und Branchenkollegen, Medien, Nichtregierungsorganisationen, multi-lateralen und anderen glaubwürdigen Institutionen informiert.

MSCI ESG Research verwendet auch abgeleitete Daten, die auf seinen eigenen Datensätzen basieren, wie z.B.: MSCI Business Involvement Screening Research, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Metrics, MSCI Climate Solutions und MSCI ESG Controversies. Zusätzliche Informationen über MSCIs SFDR Adverse Impact Metrics Mapping sind für Kunden auch über die MSCI Client Support Site verfügbar.

MSCI ESG Research berücksichtigt bei der Definition von Qualität ein breites Spektrum von Dimensionen: Vollständigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit sowie Rückverfolgbarkeit bis zur Quelle (Evidenz).

Die von MSCI ESG Research durchgeführten automatisierten und manuellen Qualitätsprüfungen betreffen die Schlüsselaspekte Datenkonsistenz und Datengenauigkeit. Das Modell von MSCI ESG Research basiert auf Abfrageextrakten aus der internen Datenbank und zeigt an, wenn vordefinierte Bedingungen in Bezug auf Änderungen des Scores ausgelöst werden oder wenn verdächtige Werte vorliegen. Die Daten, die den Qualitätsstandards nicht entsprechen, werden einer weiteren Überprüfung und Korrektur unterzogen.

Zu den Maßnahmen, die MSCI ESG Research auf die Daten anwendet, die in das SFDR-Modul von MSCI einfließen, gehören zum Beispiel Qualitätssicherung durch Dual-Vendor-Validierung zur Validierung von Daten gegenüber alternativen Quellen unter Verwendung von Natural Language Processing (NLP) oder KI-gesteuerter Extraktion; Keyword-Scan zur Erkennung/Erfassung von Offenlegungen; änderungsbasierte (Ausreißer-)/bereichsbasierte Qualitätssicherung für alle quantitativen Daten, um große Abweichungen und Anomalien zu überprüfen; negative Offenlegungsprüfungen für qualitative Datenpunkte; Datenvalidierung und Einschränkungen bei der Dateneingabe, um die Konsistenz und Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten; und Validierung der Konsistenz von Messeinheiten.

Über das Emittenten-Kommunikationsportal von MSCI ESG Research können Emittenten Rückmeldungen zu den zugrunde liegenden Daten zusammen mit einem Link zu einer öffentlich zugänglichen Quelle geben. Die MSCI-Datenteams bewerten die von den Emittenten zur Verfügung gestellten Daten vor der Veröffentlichung und führen Qualitätsprüfungen durch.

Die Datenprozesse bei MSCI ESG Research sind additiv und umfassen mehrere Validierungsebenen, um Anomalien zu erkennen.

Die Datenbeschaffung ist eine Kombination aus automatisierter Datenextraktion und manueller Datenerfassung. Die Rohdaten werden aus etwa 300 öffentlichen Quellen gesammelt, die bis zu 2 Millionen Artikel und 1 Million Unternehmensdokumente pro Jahr umfassen. Um diesen Umfang zu bewältigen, setzt MSCI ESG Research KI-gesteuerte Tools ein, um zu erkennen, ob relevante Daten in bestimmten Unternehmensdokumenten offengelegt werden, und stellt eine Klassifizierung der Nachrichtenquellen und Pressemitteilungen bereit, die relevante Daten enthalten.

Der Qualitätssicherungsprozess für die Eingabedaten umfasst eine Emittenten- bzw. wertpapierspezifische Rohdatenvalidierung einschließlich Sentiment-, Assoziations-, Streaming- und Dual-Vendor-Validierung. Wo immer möglich, verwenden wir eine Dual-Vendor-Validierungsmethode, bei der dieselben Daten unabhängig voneinander von verschiedenen Quellen/Analysten aus denselben oder vergleichbaren Quellen erhoben werden. Bei abgeleiteten Daten, die aus MSCI ESG Research-eigenen Datensätzen stammen, umfasst der Prozess eine kontextspezifische Validierung, einschließlich einzelner Faktoren, einfacher Transformationen und Prognosemodelle. Für Output-Daten, einschließlich Ratings und Analysen, umfasst der Prozess eine Validierung auf Emittenten- und Wertpapiererebene.

Zur Überwachung von Datenaktualisierungen bieten verschiedene Governance-Ausschüsse eine zusätzliche Überprüfungsebene für wesentliche Änderungen an Daten oder Modellen. Diese Governance-Ausschüsse setzen sich aus leitenden Forschungs- und Inhaltsexperten der gesamten MSCI ESG Research-Organisation zusammen.

MSCI ESG Research verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten. Beispielsweise verwendet MSCI ESG Research geschätzte Daten in Bezug auf Treibhausgas-/CO₂-Emissionen in Fällen, in denen der Emittent keine oder nur begrenzt Daten zu Kohlenstoffemissionen offenlegt.

Der Research des Anlageverwalters bemüht zur Bewertung der Emittenten zunächst Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte der Emittenten sowie ESG-Profile des externen Datenanbieters ISS ESG. In der finalen Bewertung fließt darüber hinaus das Detailwissen der Fachexperten des unabhängigen Ethik-Komitees in die Beurteilung ein. Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden ausschließlich aktuelle offizielle Publikationen der Emittenten verwendet. Sind bestimmte Informationen in den genannten Dokumenten nicht auffindbar und auch über den externen Datenanbieter nicht abrufbar, so kann im Einzelfall eine Schätzung basierend auf Informationen Dritter vorgenommen werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind insbesondere jene, die im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ oben angeführt werden.

Überdies wird die Analyse-Methode des Anlageverwalters seit mehr als 25 Jahren kontinuierlich an wechselnde Anforderungen angepasst und deckt alle relevanten Bereiche der Dimensionen Ökologie, Soziales und Governance ab. Die zur Bewertung verwendeten Daten sind dabei grundsätzlich aktuell und aus geprüften Quellen. Es kann trotz großer Sorgfalt jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall Daten nicht vorhanden oder älter als 2 Jahre sind. In solchen Fällen gilt das Vorsichtsprinzip des unabhängigen Ethik-Komitees des Anlageverwalters, das Emittenten verhaltener bewertet und im Zweifel aufgrund systematisch fehlender Informationen Emittenten aus dem Anlageuniversum ausschließen kann.

Sorgfaltspflicht

Nachhaltigkeitsrisiken werden in das bestehende Risikomanagement integriert, hinsichtlich des Fonds entsprechend berücksichtigt und bilden einen Bestandteil bei der Risikobeurteilung des Fonds. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social and Governance - „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten.

Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden in die Risikobeurteilung des Fonds integriert und gegebenenfalls entsprechend in die jeweiligen Prozesse und Verfahren aufgenommen und in die Investitionsentscheidungen, insbesondere durch Berücksichtigung der erwarteten Auswirkung der Transaktion auf das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds, einbezogen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Risikomanagement unabhängig vom Fondsmanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei werden Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) von einem etablierten Anbieter herangezogen. Auf Basis der ESG Daten für Einzeltitel und Subfonds wird ein gewichteter Gutmann Nachhaltigkeitscore ermittelt aus dessen Höhe sich eine ESG Risiko Klasseneinteilung ergibt, die laufend überwacht wird.

Mitwirkungspolitik

Die Überwachung der Emittenten, in die investiert wurde, erfolgt hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance im Rahmen des Investmentprozesses, der sich nach dem Anlagezielen des Finanzprodukts richtet. Dabei werden etwaig, beispielweise im Rahmen von Investorengesprächen mit den Vertretern des Unternehmens, auch ESG Themen wie nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen angesprochen, wenn diese relevant erscheinen. Die Mitwirkungspolitik der Gutmann KAG findet sich unter folgendem Link: <https://www.gutmannfonds.at/assets/d06732e7-9285-458f-9b78-2df04d0d6bc0>.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.